

Hausordnung

„Schule am Rautal“

Das Schulgelände ist während der Schulzeit ab 6.15 Uhr geöffnet. Frühhortkinder dürfen über den Seiteneingang ins Schulhaus.

Der Einlass in das Schulhaus erfolgt ab 7.20 Uhr durch alle Eingänge. Ab 8.00 Uhr ist zur Sicherheit der Schüler nur der Eingang über den Schulhof geöffnet.

Das Verlassen des Schulgeländes ist Schülern ohne Genehmigung nicht gestattet. Ein Versicherungsschutz außerhalb der Schule besteht nur auf dem direkten Schulweg, im Rahmen des Unterrichts und bei genehmigten Unterrichtsgängen.

Der Aufenthalt fremder Personen auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden ist untersagt. Besucher melden sich im Sekretariat an.

Das Sekretariat ist in der Regel von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr besetzt. Bei Nichtbesetzung melden sich diese Personen bei den Horterziehern im Erdgeschoss an.

Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen ist ohne Sondergenehmigung aus Sicherheitsgründen untersagt. Das Abstellen von Fahrrädern ist an entsprechender Stelle im Schulgelände ohne Haftung des Schulträgers gestattet.

Jeder hat auf Sauberkeit im Schulgebäude, auf dem Schulhof und dem außerhalb an das Schulgelände angrenzenden Gelände zu achten. Abfälle jeglicher Art sind in die dafür aufgestellten Behälter zu entsorgen.

Im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände gilt Rauchverbot.

Das Eigentum der Schule ist sorgfältig zu behandeln. Bei mutwilliger oder grob fahrlässiger Beschädigung des Gebäudes, des Mobiliars, der Wände, der Lehrmittel und sonstiger Einrichtungsgegenstände werden Schadensersatzansprüche in voller Höhe gestellt. Zerstörungen oder entsprechende Beobachtungen sind umgehend dem Schulpersonal zu melden.

Handys, Smartwatches und ähnliche Geräte dürfen von den Schülern auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden nur mit Sondergenehmigung der Pädagogen benutzt werden.

Fotografieren, Filmen und Anfertigen von Tonaufnahmen ohne Sondergenehmigung sind auf dem gesamten Schulgelände und in den Schulgebäuden untersagt. Bei Verstößen können Lehrer oder befugte Personen diese Geräte in Verwahrung nehmen.

Nach Infektionsschutzgesetz § 34 haben Gemeinschaftseinrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass Ansteckungsgefahren bei Erkrankungen unterbunden werden. Deshalb gilt, dass die Einrichtung nach Erkrankung erst wieder besucht werden darf, wenn ein Kind

- nach Fieber mindestens 24 Stunden fieberfrei war
- nach Magen- und Darminfekten mindestens 48 Stunden symptomfrei war.

Unterrichtszeiten

Gleitzeit: 7.25 Uhr – 7.45 Uhr

1. Stunde: 7.45 Uhr – 8.30 Uhr

Frühstück

2. Stunde: 8.45 Uhr – 9.30 Uhr

Hofpause: 9.30 Uhr – 9.55 Uhr

3. Stunde: 9.55 Uhr – 10.40 Uhr

4. Stunde: 10.50 Uhr – 11.35 Uhr

Mittagspause - Mittagessen für Klasse 3/4 und offener Hort

5. Stunde: 12.10 Uhr – 12.55 Uhr

6. Stunde: 13.00 Uhr – 13.45 Uhr

Klasse 1

bei 5 Unterrichtsstunden

1. bis 3. Stunde Unterricht

80 Minuten Hortbetreuung einschl. Mittagessen (11.15 Uhr bis 11.35 Uhr)

5. und 6. Stunde Unterricht

Klasse 2

bei 5 Unterrichtsstunden

1. bis 4. Stunde Unterricht

35 Minuten Freizeit im offenen Hort

Das Einhalten der Zeiten ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Es ist alles zu unterlassen, was einen ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts behindert.

Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schülern ohne Genehmigung nicht gestattet. Ein Versicherungsschutz außerhalb der Schule besteht nur im Rahmen des Unterrichts und bei genehmigten Unterrichtsgängen.

Unter Verantwortung des Lehrers hat die Klasse den Raum in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Der Lehrer verlässt zuletzt den Raum und schließt ihn ab. Nach der letzten Stunde im Raum werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen.

Im Alarmfall (in der Regel ein andauernder Klingelton) sind das Schulgebäude und die Sporthalle auf dem Fluchtweg zügig zu verlassen. Die Fenster und Türen werden geschlossen, jedoch nicht abgeschlossen. Alle sich in der Schule aufhaltenden Personen versammeln sich zur Überprüfung der Vollständigkeit auf dem Bolzplatz. Der jeweils unterrichtende Lehrer/Erzieher überprüft die Anwesenheit der Schüler und beaufsichtigt diese. Ausführliche Hinweise enthält der Alarm- und Evakuierungsplan.